

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 288/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.06.2000	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	27.06.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 1998 der städtischen Kultureinrichtung "Haus der Musik Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1998 der städtischen Kultureinrichtung „Haus der Musik Bergisch Gladbach“ ist festzustellen.

Sachdarstellung / Begründung

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 20.04.1999 den Jahresabschluss und Lagebericht 1998 der städtischen Einrichtung „Haus der Musik“ zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Vfg. vom 11.11.1997 die Befreiung von der Pflichtprüfung der Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer für die Jahre 1996 - 1998 ausgesprochen, jedoch mit der Auflage, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach diese Prüfung vornimmt.

Am 17.04.1999 legte das Rechnungsprüfungswesen der Stadt Bergisch Gladbach seinen “Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1998 der städt. Kultureinrichtung Haus der Musik” vor.

Die **Schlussfeststellung** lautet:

“Es konnte festgestellt werden, dass die rechtlichen Grundlagen, die Organisation, das Rechnungswesen und die Geschäftsführung geordnet sind. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.”

Der festgestellte Gewinn des Jahres 1998 beläuft sich auf 10.688,91 DM.

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres fest, nach Vorberatung in dem als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Zugleich beschließt er gem. der Eigenbetriebsverordnung über die Behandlung des Verlustes.